



Bericht und Beschlussempfehlung

des Bildungsausschusses

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Leibnitz-Institut für Meereswissenschaften“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2793

Der Bildungsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 28. August 2003 überwiesenen Gesetzentwurf in mehreren Sitzungen, zuletzt am 6. November 2003, befasst.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf mit folgenden Maßgaben anzunehmen:

1. § 6 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) Folgende neue Nummer 2 wird eingefügt:

„2. das Mitglied nach Absatz 1 Nr. 3 durch ein von ihr oder ihm benanntes anderes Mitglied des Rektorats,“

b) Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3 und erhält folgende Fassung:

„3. die Mitglieder nach Absatz 1 Nr. 4 bis 7 durch ihre jeweilige ständige Stellvertreterin oder ihren jeweiligen ständigen Stellvertreter.“

2. § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

“Dem Stiftungsrat gehören mit beratender Stimme an:

1. eine Vertreterin oder ein Vertreter des wissenschaftlichen Personals, die oder der auf Vorschlag des Personalrats vom Stiftungsrat berufen wird; in Angelegenheiten, die Auswirkungen auf die Belange des wissenschaftlichen Personals haben, hat sie oder er ein Antragsrecht;
2. eine Vertreterin oder ein Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals, die

oder der auf Vorschlag des Personalrats vom Stiftungsrat berufen wird; in Angelegenheiten, die Auswirkungen auf die Belange des nichtwissenschaftlichen Personals haben, hat sie oder er ein Antragsrecht;

3. die Gleichstellungsbeauftragte; in Angelegenheiten, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben können, hat sie ein Antragsrecht.“

3. In § 8 Satz 3 werden nach den Wörtern „auf Zeit“ die Wörter „oder auf Lebenszeit“ eingefügt.

Dr. Ulf von Hielmcrone
Vorsitzender